

# Passpolitik um 1291 : Konkurrenzkampf zwischen den Bündner Alpenpässen und dem Gotthard vor 700 Jahren

Autor(en): **Gauss, Julia**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **138 (1985)**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-118696>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Passpolitik um 1291

Konkurrenzkampf zwischen den Bündner Alpenpässen  
und dem Gotthard vor 700 Jahren.

*Julia Gauss, Basel*

«Chur am Fuss des Septimer»: aus dieser topographischen Formel<sup>1</sup> geht hervor, dass die altrömische Route über den Septimer unter den Bündner Pässen im Hochmittelalter im ersten Rang stand, zusammen mit ihrer Variante über Julier und Maloja, dem gemeinsamen Abstieg durch das Bergell und dem gemeinsamen Ziel am Südfuss, Como. Wie bekannt, besass dieser Pass eine ausschlaggebende Rolle für die Alpen traversierung der Hohenstaufen-Kaiser. Der letzte unter ihnen, Friedrich II, fand als Sechzehnjähriger auf seinem Zug von Palermo nach Mainz vor dem Antritt der deutschen Königsherrschaft den allerbesten Beistand diesseits der Alpen bei Bischof Arnold von Matsch<sup>2</sup> in Chur, ebenso in seinen späten Jahren, als er als Papstgegner verfehmt war, beim rätischen Bischof Volkard von Neuburg. — Der Splügen hingegen, der über die Etappe Chiavenna ebenfalls nach Como führt, war zwar kürzer, aber wegen seiner südlichen Steilhänge galt er für weit gefährlicher, nahm aber immerhin im Warenverkehr einen grossen Aufschwung. Sekundär blieb die Abzweigung im hochgelegenen Rheinwald (-wald = vallis), der Saumweg beim Vogelberg, später bezeichnet als San Bernardino. Natürlich fiel dem altbewährten Lukmanier noch immer ein guter Anteil am Graubündner Passverkehr zu. Doch dieser lag weit mehr im Interesse des Klosters Disentis als der Bischofsresidenz Chur.

Auf der Südrampe besass Como die analoge Stellung als «Schlüssel» zum Eintritt nach Italien von Deutschland her, «clavis introitus Italiae ex Germania», wie Kaiser Friedrich 1239 formulierte<sup>3</sup>. Der Markt der Stadt, die «neun Tage von Sant'Abbondio», waren lange schon durch ein Privileg Barbarossas gesichert. Im Jahr 1280 legten dann die Stadtstatuten die Marktcompetenzen, speziell die Marktpolizei, in 15 Artikeln fest, wie dies einem umfangreichen

<sup>1</sup> Friedrich *Pieth*: Geschichte von Graubünden. Chur 1945. S. 49.

<sup>2</sup> Historisch-biographisches Lexikon, V, 49.

<sup>3</sup> Oswald *Redlich*: Rudolf von Habsburg. Innsbruck 1903. S. 82. Anm. 1.

Warenverkehr entsprach.<sup>4</sup> Gerne hätten übrigens die Comasken auch auf die Lukmanier-Route gegriffen; denn sie baten Friedrich II, als dieser 1240 den Mailänder Kirchenbesitz eingezogen und zum Reichsbesitz erklärt hatte, ihnen die beiden «ambrosianischen» Täler Livinen und Blenio zu überlassen.<sup>5</sup> Doch wurde nichts daraus. Hinter Como aber lag unweit der Grosshandelsplatz Mailand, der Anschluss bot an Genua und damit an den Mittelmeer- und Orienthandel.

Der Gotthard wurde in der Schlussphase der Stauferzeit und während dem Interregnum voll erschlossen und bald zum Rivalen der Ostpässe. Es kam eigentlich nur darauf an, ob eine führende Kraft sich für eine Gotthardpolitik einsetze. Das Geleitsrecht auf der Nordseite kam damals dem Basler Hochstift und der elsässischen Benediktiner Abtei Murbach, d.h. deren Vogt, dem Grafen von Habsburg zu, überdies den Grafen von Froburg und Pfirt. Es betraf die ganze Strecke vom Vogesen-Übergang bei St. Aamarin bis zum Urserental, also mehr als die Hälfte der Verbindungslinie zwischen Oberitalien und den Messen in der Champagne und in Flandern.

Wie bekannt, söhnte sich Rudolf von Habsburg 1273 sogleich nach seiner Wahl zum König mit Basel aus und schloss sich seit seinem zweiten Regentenjahr mit dem neuerwählten Basler Bischof Heinrich von Isny, seinem Freund, einem hochbegabten und welterfahrenen Diplomaten, zusammen zum gleichen Ziel, der Förderung der nord-südlichen Handelsroute. In den Jahren 1274 und 1277 gab der König der Stadt Luzern zwei Privilegien<sup>6</sup>: er erhob sie zur massgeblichen Zollstätte auf der alpinen Gotthardstrecke, offenbar mit dem Wunsch, zu gelegener Zeit den Zoll im Urserental (Hospental) wie den Zoll in Flüelen abzuschaffen. Nach seiner vierjährigen Abwesenheit in Österreich und Böhmen setzte er die Passpolitik wieder fort. So zog er 1283 beim Tode des Reichsvogts in Urseren, des Grafen Rudolfs von Rapperswil, die Reichsvogtei samt dem Zoll in Hospental an sich, und zwar vielsagender Weise zugunsten seiner eigenen Söhne — der erste Schritt zur erstrebten Zollkonzentration in Luzern<sup>7</sup>.

Auf der Südrampe des Gotthards, im oberen Tessingebiet fasste inzwischen das Erzbistum Mailand auf Kosten von Como immer mehr Fuss: zuerst in Bellinzona, das Orello von Locarno in mailändischem Auftrag ok-

<sup>4</sup> Werner *Schwyder*: Handel und Verkehr über die Bündnerpässe. Zürich 1973. S. 35.

<sup>5</sup> O. *Redlich* a.a.O. S. 570.

<sup>6</sup> Karl *Meyer*: Geschichte von Luzern. Luzern 1932. Bd. I S. 287.

<sup>7</sup> O. *Redlich* a.a.O. S. 586.

kupierte, dann in Biasca und im Val Blenio, dem derselbe durch Jahre vorstand. Schliesslich kam auch noch die Leventina nach 1282 in erzbischöfliche Hand, da das Mailänder Domkapitel beschloss, sie dem Erzbischof Otto Visconti zu verpachten<sup>8</sup>. Mit diesem gewaltig aufstrebenden Mann suchte sich König Rudolf in ein wohlabgewogenes Verhältnis zu setzen. Erst sein Gegner, wendete er sich 1277, als Visconti nach härtestem Parteikampf die Signorie in Mailand errang, diesem in freundschaftlicher Absicht zu, und, wie es scheint, blieb es bei guten Beziehungen.

So berief König Rudolf im Jahr 1283 eine Abordnung italienischer Kaufleute zu einer Konferenz mit den Geleitsherren der Gotthardroute ein, zuerst nach Luzern, dann aber, als diese Stadt kriegsbedroht schien, nach Pruntrut. Die Italiener standen dabei wahrscheinlich unter der Leitung der Mailänder — des Capitano dei Mercatori —, wie z.B. vor Jahren bei ihren Verhandlungen mit dem Bischof von Sitten über Transportverpflichtungen auf dem Simplom. Jedenfalls gaben sie an, ein enormes Einzugsgebiet zu repräsentieren, nämlich die Provinzen «Romaniolam, Tusciam, Apuliam, Siciliam»<sup>9</sup>. Die Pruntruter Beschlüsse regelten damals die üblichen Pflichten der Geleitsherren, den Schutz der Kaufleute vor Überfall und Raub, nach dem reichsrechtlich geltenden Grundsatz, dass der Schadenersatz von demjenigen geleistet werden solle, in dessen Gebiet der Schaden vorgefallen sei.

Sogleich suchte der König auch, seinerseits Beziehungen im Süden aufzunehmen, und zwar sowohl mit Como wie mit Mailand. Dazu setzte er einen höchstqualifizierten Unterhändler ein, nämlich keinen geringeren als den Basler Bischof Heinrich. Im Mai 1283 schloss dieser in Como einen Vertrag ab, der bestimmte, dass Weg und Steg nach der Lombardei für Rudolf immer offen stehen sollten, auch bei einem eventuellen Einsatz von Kriegsvolk<sup>10</sup>. Über das Resultat der Verhandlungen mit den Visconti ist dagegen nichts bekannt. Recht zweckmässig erscheinen zudem zwei königliche Stadtrechtsverleihungen — Zofingen und Sursee — an der Route Basel-Luzern, die in jene Jahre fielen.

Inzwischen fand der Churer Bischof reichlich Grund, im Gotthardverkehr eine Konkurrenz zu fürchten. So suchte er denn seinerseits, die Si-

<sup>8</sup> G. Rossi - E. Pometta: Geschichte des Kantons Tessin. Deutsche Übersetzung, Bern 1944. Allgemeine Verhältnisse S. 35ff. Speziell Aufstand in der Leventina 1290 S. 45. Freiheitsbrief von Biasca 1292 S. 46.

<sup>9</sup> O. Redlich a.a.O. S. 570.

<sup>10</sup> Ebenda S. 689.

cherheit auf den Bündner Routen zu erhöhen. Dabei griff er auf ein Sonderrecht, das bald nach dem Anfang des 13. Jahrhunderts in den Passtälern des Septimer und Splügen aufgekommen war, nämlich die *politische* Begünstigung der Talleute für ihre Geleitsdienste und ihre Arbeit beim Strassenunterhalt. Während sonst im Alpengebiet, etwa bei der grossartigen Passpolitik der Savoyer am Grossen St. Bernhard, überall den Passanwohnern wirtschaftliche Vorteile zugestanden wurden — Cox<sup>11</sup> zählt allein 23 solcher Privilegien an Savoyer Passrouten von 1195—1282! —, erteilten die Bischöfe von Chur und Como in einem Vertragsabkommen von 1219 den Bergellern erstmals die Befugnis, ihre zwei Podestà selber zu wählen<sup>12</sup>. Dasselbe Vorrecht eines eigenen Ammanns erwarb sich die Gemeinde von Bivio/Stalla an der Gabelung von Septimer und Julier. Und wohl ebenso früh, vielleicht durch den Vertrag von Zillis im Jahr 1219, erlangten auch die Freien vom Schamserberg das Recht zur selbständigen Wahl ihres Ammanns. Nun aber, im Jahre 1277, gab Bischof Berchtold II diese politische Auszeichnung den Leuten auf der obersten Talstufe des Hinterrheins, im Rheinwald<sup>13</sup>. Für ihre Mühe und Sorge, am Splügen und Bernhardin den Passverkehr zu sichern durch eine «via aperta et segura», sollten sie in Zukunft den Richter in ihrem Tal selber einsetzen dürfen. Nur ein Jahr später, 1278, und der Churer Bischof zielte offen auf seinen Gegner! Er richtete an eine allgemeine Kundschaft, insbesondere aber an die Luzerner die Aufforderung, die für den Süden bestimmten Warentransporte den Bündner Pässen zuzuleiten und versprach ihnen dafür volle Sicherheit<sup>14</sup>. Deutlicher hätte sich seine Konkurrenzangst wohl kaum zeigen können. Im Lauf eines weiteren Jahrzehnts stieg diese aber noch höher an. Sie galt diesmal Zürich. Sollte die alte Handelsstadt mit ihrem höchst bedeutenden süddeutschen Einzugsgebiet, die ihre Handelspolitik seit Jahrhunderten auf die Graubündner Pässe festgelegt hatte, sich auf den neuen Weg nach Süden umstellen? Auf alle Fälle traf der Churer Praelat klare Massnahmen: 1290

<sup>11</sup> Eugene Cox: Savoy in 13<sup>th</sup> century Europe. Princeton 1974. S. 332.

<sup>12</sup> Theodor von Mohr: Codex diplomaticus von Graubünden. Chur 1848—52. Bd. I S. 257.

<sup>13</sup> Mohr a.a.O. Bd. I. S. 425—27. Erklärung des Freiherrn von Vaz im Namen des Bischofs: «Ego do eis liberam potestatem inter se ministrum accipiendi quem voluerint». Vgl. H. Kreis: Die Walser. Bern 1958. S. 147. Ebenda ähnlicher Freiheitsbrief des Georg von Rätzüns für Safien.

<sup>14</sup> Mohr a.a.O. Bd. II S. 2.

setzte er den Zoll für die Zürcher auf die Hälfte herab, 1291 gewährte er ihnen totale Zollfreiheit<sup>15</sup>.

So standen also die Dinge um 1291, im Jahr von Rudolf von Habsburgs Tod und des Abkommens der drei Gotthardländer in Brunnen. Nach den angeführten Tatsachen müssen wir diese Bundesurkunde neu interpretieren. Die darin erwähnte ältere Übereinkunft — *antiqua forma confoederationis* — gilt uns noch immer, gemäss dem altbewährten Urteil von Harry Bresslau, nach Inhalt und Form für einen der ungezählten Landfriedensverträge jener Epoche mit seinen Paragraphen gegen Raub, Brand, gewalttätige Pfändung und inneren Streit. Der neue Zusatz jedoch, der Richterartikel, erscheint nicht als ein *Novum*. Wenn Paul Schweizer diesen Artikel einmal ein «armseliges Privileg» genannt hat mit der Begründung, dass mittlere Landstädte, z.B. Winterthur, Diessenhofen etc. längst ihren Stadtrichter selber erwählt hätten, so halten wir den Vergleich mit den privilegierten Bündner Talgemeinden für aufschlussreicher. Wenn dort im angrenzenden Alpenland freigewählte Talrichter seit Jahrzehnten fungierten, zuletzt noch seit 14 Jahren auch im Rheinwald, sollten dann die Inner-schweizer zurückstehen? Und wenn dort der Landesbischof als Geleitsherr dieses Recht erstattete, sollte ein Habsburger als Geleitsherr nicht ebenso handeln können? Unter den drei Ländern war jedenfalls Schwyz für das Recht der freien Richterwahl eingenommen und König Rudolf soweit einverstanden, dass er sich im Februar 1291 den Schwyzern gegenüber verpflichtete, ihnen keinen Unfreien zum Richter zu setzen, wie vielleicht zum Dank für deren starke militärische Beihilfe bei seinem Feldzug nach Besançon 1289. Nichts dürfte deshalb ausschliessen, dass der Richterartikel, wie überhaupt der ganze sog. Bundesbrief nicht im guten Einverständnis mit Habsburg zustande gekommen sei, nämlich aus wohlverstandener Interessengemeinschaft.

Diese rechtliche Neuregelung schien übrigens im Moment kaum von besonderer Tragweite. Fast gleichzeitig gelang dem Churer Bischof ein eklatanter Vorstoss in den Süden. Denn 1293 kam Berchtold II in Vicosoprano mit dem mailändischen Stadtherrn Matteo Visconti überein, einen Schwurbund abzuschliessen (*lega cum iuramento*)<sup>16</sup>, und zwar so, dass sich Viscon-

<sup>15</sup> *Mohr* a.a.O. Bd. II S. 72. Vgl. Traugott *Geering*: Handel und Industrie der Stadt Basel. Basel 1886. S. 206 ohne Beleg!

<sup>16</sup> *Mohr* a.a.O. Bd. II S. 79.

ti als Generalkapitän für fünf lombardische Städte verbürgen sollte: so zunächst für Mailand, dann Como, Novara, Vercelli und Casale, also in der Tat für ein höchst namhaftes Wirtschaftsgebiet. Schon allein, dass Mailand in den Vordergrund trat, hob den Konkurrenzkampf auf eine neue Stufe.

Werfen wir abschliessend einen Blick voraus auf das 14. Jahrhundert. Wie wir sehen, fahren die Churer Bischöfe fort, für ihre Passrouten zu werben. So verschafft sich Chur im Jahr 1359 von Kaiser Karl IV ein Dekret, das den Reichsstädten vorschreibt, die Bündner Pässe zu benützen<sup>17</sup>. Und 1387 stimmt Bischof Johann II von Eptingen einem unfehlbaren Mittel zur Verkehrsteigerung zu: er lässt den Septimer zur Fahrstrasse ausbauen. Am Gotthard dagegen, auf der Südrampe, wird Mailand unter der Herrschaft der Visconti sich auf Kosten von Como immer fester etablieren. Zum alten Besitz des Domstifts, den beiden «Ambrosianischen Tälern» Livinen und Blenio, werden die Mailänder mit militärischer Gewalt zwei Schlüsselstellungen erkämpfen, 1340 Bellinzona, 1342 Locarno, und werden so strategisch zu Herren im Tessin.

Von Norden her aber wird sich Zürich annähern. Zunächst einmal durch den Ausbau der eigenen Verkehrsrouten über See und Land, ausgehend von Richterswil nach Brunnen, später von Horgen zum Zuger- und Vierwaldstättersee. Zwei Daten markieren den Weg zum Zusammenschluss. Der erste Schritt 1331: Zürich schickt einen Boten zu dem Schlichtungsverfahren in Como zwischen den Livinentalern unter der Leitung des Podestà Fr. Rusca von Como und den vereinigten Talleuten aus Urseren, Uri, Schwyz und Nidwalden, vertreten durch den Urner Landammann Johann von Attinghausen.<sup>18</sup> Der Zürcher steht an der Seite der Innerschweizer. Zwanzig Jahre später, 1351, folgt der zweite Schritt, schon durchaus entscheidend: Zürich schliesst formell einen Bund mit den vier Waldstätten. Wie bekannt umschreibt der Bundesbrief einen Hilfskreis, innerhalb welchem die Bundesgenossen sich — defensiv und offensiv — zu wechselseitigem Beistand verpflichten. Dessen Grenze läuft der Aare nach abwärts quer durch das Mittelland, biegt dann nach Osten um, dem Rhein und der Thur nach aufwärts, nimmt weiterhin Richtung auf Chur und führt von dort durch das Tal des Vorderrheins zum Oberalppass und Gotthardmassiv. Beachten wir, dass dieser Kreis die Bündner Pässe nicht einbezieht, da-

<sup>17</sup> *Mohr* a.a.O. Bd. I S. 430. Vgl. Johann Georg *Mayer*: *Geschichte des Bistums Chur*. Chur 1907. S. 260.

gegen als südlichen Grenzpunkt ausdrücklich den Platifer = Monte Piottino bezeichnet, die Felsschlucht oberhalb Faido, den technisch besonders schwierigen Südausgang der Gotthardstrecke. Wahrscheinlich gibt sich uns darin das Hauptmotiv für den Bundesschluss zu erkennen: der Wille der Zürcher zum gesteigerten Einsatz für den Alpenübergang der Zentralschweiz!

<sup>18</sup> Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, hrsg. von W. Schnyder, Zürich und Leipzig 1937. Bd. I S. 60–61.